

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Korruption in der Landkreisverwaltung Lüchow-Dannenberg?**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 23.05.2023 - Drs. 19/1432  
an die Staatskanzlei übersandt am 24.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 26.06.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Wegen mehrerer Verdachtsfälle von Korruption ermittelt die Staatsanwaltschaft Verden derzeit gegen acht Personen. Hintergrund seien Vorwürfe der Bestechlichkeit und „Unregelmäßigkeiten“ bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln. Im Zuge der Ermittlungen seien bereits in der vorvergangenen Woche mehrere Wohn- und Büroräume durchsucht worden, darunter ein Gebäude der Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg<sup>1</sup>.

Im Bereich der Ausländer- und Migrationsverwaltung ist dies nicht der erste derartige Fall. Auf Bundesebene wurden in der „Bremer BAMF-Affäre“ Vorwürfe laut, dass die Behördenleiterin der Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in der Hansestadt Bremen mit Rechtsanwälten aus Niedersachsen und Bremen zusammengewirkt haben soll, um eigentlich aussichtslose Asylverfahren zu einem „positiven Abschluss“ zu bringen<sup>2</sup>.

Mehrere Ausländerbehörden in Niedersachsen klagten bereits vor Monaten, teils „extrem überlastet“ zu sein<sup>3</sup>. Im Zuge der geplanten Reform des Staatsbürgerschaftsrechts mit dem Ziel, die Einbürgerung von Ausländern zu beschleunigen und zu erleichtern, wird kritisiert, dass die Lage in den Landkreisen bereits aufgrund der großen Einbürgerungswelle von Ausländern, die 2015/2016 nach Deutschland gekommen sind, kompliziert sei<sup>4</sup>.

**1. Gegen wie viele Personen wird derzeit im Rahmen der Korruptionsaffäre ermittelt?**

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Verden richtet sich gegen acht Personen (Stand: 31.05.2023).

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Korruptionsverdacht-Ermittlungen-in-Kreisverwaltung-eine-Festnahme,korruption248.html>.

<sup>2</sup> Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Bremer\\_BAMF-Aff%C3%A4re#Beschuldigte](https://de.wikipedia.org/wiki/Bremer_BAMF-Aff%C3%A4re#Beschuldigte).

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article236679073/Zu-lange-Wartezeiten-Braunschweiger-Auslaenderbehoerde-am-Limit.html>; <https://luene-blog.de/auslaenderbehoerde-extreme-ueberlastung-hansestadt-bittet-um-geduld/>; <https://www.haz.de/lokales/hannover/stadtmitarbeiter-schlagen-alarm-auslaenderbehoerde-ist-ueberlastet-DHLX4LDH4I6P2FBXWOSISVJWUI.html>.

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/11/brandenburg-innenminister-stuebgen-kritik-staatsbuerger-schaft-reform.html>.

**2. Welche Funktionen (Mitarbeiter der Ausländerbehörde, Rechtsanwälte usw.) üben die Beschuldigte aus?**

Ein Beschuldigter ist Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg. Die übrigen Beschuldigten sind Personen, die entweder selbst durch Geldzahlung die Erteilung eines rechtswidrigen Aufenthaltstitels erstrebt oder andere dabei unterstützt haben sollen, wobei ein Beschuldigter in allen Fällen als Vermittler zwischen den Antragstellern und dem Sachbearbeiter tätig geworden sein soll.

**3. Was wird den Beschuldigten konkret vorgeworfen?**

Dem Sachbearbeiter wird Bestechlichkeit in mindestens vier besonders schweren Fällen (§§ 332 Abs. 1 und 3, 335 Abs. 1 und 2 Nrn. 1 und 3 Strafgesetzbuch [StGB]), dem Vermittler gemeinschaftlich begangene Bestechung in mindestens vier besonders schweren Fällen (§§ 334 Abs. 1 und 3, 335 Abs. 1 und 2 Nrn. 1 und 3, 25 Abs. 2 StGB) und den übrigen Beschuldigten gemeinschaftlich begangene Bestechung (§ 334 Abs. 1 und 3, 25 Abs. 2 StGB) in jeweils einem Fall vorgeworfen.

**4. Seit wann sind die Vorwürfe der Landesregierung bekannt?**

Die Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen, Fachkommissariat 4, hat mit Kenntnis vom 11.10.2021 das Ermittlungsverfahren nach Rücksprache mit der sachleitenden StA Verden eingeleitet und die ersten Ermittlungen geführt.

Die Staatsanwaltschaft Verden hat zu dem Verfahren erstmalig am 11.05.2023 berichtet; der Bericht ging beim Justizministerium am 16.05.2023 ein. Das Ministerium für Inneres und Sport wurde am 19.05.2023 erstmals über das Verfahren unterrichtet.

**5. Zu welchen „Unregelmäßigkeiten“ ist es bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln gekommen?**

Es besteht der Verdacht, dass aufgrund von Geldzahlungen Aufenthaltstitel trotz fehlender Voraussetzungen erteilt wurden.

**6. Wie viele Fälle von Unregelmäßigkeiten und Bestechlichkeit sind bislang bekannt?**

Bisher sind vier Fälle bekannt. Weitere Verdachtsfälle sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

**7. Wie viele Mitarbeiter sind für die Ausländerbehörde in Lüchow-Dannenberg tätig? Erachten die Behördenleitung und die Landesregierung diese Anzahl als ausreichend?**

In der Ausländerbehörde Lüchow-Dannenberg sind derzeit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Mitarbeiter, gegen den ermittelt wird, ist derzeit freigestellt. Der Personalbedarf für den Bereich der Ausländerbehörde Lüchow-Dannenberg wurde zuletzt im Oktober 2022 im Rahmen einer Stellenbemessung ermittelt. Es wurde ein Bedarf von 5,66 Vollzeitäquivalenten festgestellt. Über diesen Bedarf hinaus besteht derzeit eine Aufstockung auf 6,15 Vollzeitäquivalente, um eine zügige Bearbeitung des zwischenzeitlich erhöhten Antragsaufkommens zu gewährleisten.

**8. Gibt es Kontrollinstrumente (Vier-Augen-Prinzip, Qualitätssicherung usw.), die im Rahmen der Erteilung von Aufenthaltstiteln greifen?**

Die Zuweisung der Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln an die einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erfolgt in der Ausländerbehörde Lüchow-Dannenberg zufällig nach alphabetischer Sortierung (entscheidend ist der Name der Antragstellerin oder des Antragstellers). Zudem

wird bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Darüber hinaus werden anlassbezogen weitere Institutionen (z. B. die deutschen Botschaften in den Herkunftsländern) in das Erteilungsverfahren einbezogen.

**9. Welche Umstände ermöglichten oder erleichterten nach Ansicht der Landesregierung die Korruptionsfälle?**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung sind gemäß Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz an Gesetz und Recht gebunden. Die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter haben innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches die zur zweckmäßigen Ausübung der ihnen zugewiesenen Aufgaben notwendigen Entscheidungsbefugnisse. Ein absichtlich rechtswidriges Verhalten einer Einzelperson ist nicht akzeptabel und wird konsequent geahndet, kann vor diesem Hintergrund aber niemals vollständig ausgeschlossen werden.

**10. Welche Maßnahmen haben die Landesregierung und die Kommunalverwaltungen bislang ergriffen, um derartige Vorfälle zu verhindern, und was gedenken sie, künftig zu tun, um neue Fälle zu vermeiden?**

In Ziffer 4 der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung, Beschl. d. LReg v. 01.04.2014 - MI-11.31-03019/2.4.1.3 - (im Folgenden: AKRL) sind entsprechende Maßnahmen normiert. Es ist für jede Behörde vorgesehen, einen Gefährdungsatlas zu erstellen. In diesen werden nach Ziffer 4.1 der AKRL nur Arbeitsplätze aufgenommen, die einer gesteigerten Korruptionsgefährdung ausgesetzt sind. Nur für diese Arbeitsplätze ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Als weitere Maßnahmen sind beispielsweise eine Rotation (Ziffer 4.4), d. h. ein Arbeitsplatzwechsel in bestimmten Zeitabständen, oder das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen.

Bei der Aus- und Fortbildung sind die Erscheinungsformen von Korruption und die damit verbundenen Gefahrensituationen, die Maßnahmen zur Korruptionsprävention sowie straf-, dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen in Korruptionsfällen angemessen zu thematisieren. Für die Dienststellen sind Ansprechpartnerinnen und -partner für Korruptionsbekämpfung zu bestellen. Diese dienen den Beschäftigten als direkte Gesprächspartnerin und -partner.

Ferner werden die Beschäftigten der Landesverwaltung gemäß Ziffer 6.1 des gem. RdErl. d. MI, d. StK u. d. übr. Min. v. 24.11.2016 - MI-Z 2.3-03102/2.4 - bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst und mindestens einmal jährlich über das Annahmeverbot von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen belehrt.

**11. Sind der Landesregierung vergleichbare Fälle oder Verdachtsmomente in den anderen niedersächsischen Ausländerbehörden bekannt? Falls ja, wird um Angabe der betreffenden Ausländerbehörden, der Anzahl der Fälle und der Art der Verdachtsmomente gebeten.**

Nein.

**12. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der schon jetzt beklagten Überlastung der Ausländerbehörden eine zusätzliche Belastung, die die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts für die Ausländerbehörden Beobachtern zufolge mit sich bringen wird?**

Eine solide Prognose bzw. belastbare Grundlage für eine Abschätzung der Entwicklung der Einbürgerungszahlen ist nicht möglich. Die Erleichterungen bei den Einbürgerungsvoraussetzungen durch Absenkung der Mindestaufenthaltszeiten und Hinnahme von Mehrstaatigkeit werden einen deutlichen Impuls für mehr Einbürgerungen geben, sodass mit einer Steigerung der Antragszahlen zu rechnen ist. Andererseits dürften die Erleichterungen im Einbürgerungsverfahren - insbesondere die Hinnahme von Mehrstaatigkeit - auch zu einer Vereinfachung der Antragsbearbeitung führen. Die

Aufhebung einzelner Regelungen hat zudem die Abschaffung dieser Verfahren zur Folge (z. B. Optionsverfahren, Erteilung von Beibehaltungsgenehmigungen).

**13. Wie wird die Landesregierung dieser Entwicklung begegnen (Initiativen auf Bundesebene, um die Reform des Staatsbürgerschaftsrecht zu verhindern; Neueinstellungen, Umschulungen oder Fortbildungen in den Ausländerbehörden usw.)?**

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes vor. Nach dem hierzu vorliegenden Referentenentwurf soll u. a. die Mehrfachstaatsangehörigkeit ermöglicht und der Weg zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vereinfacht werden. Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt die Ziele der Bundesregierung zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts.

Die Ausführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes obliegt in Niedersachsen den Landkreisen, den kreisfreien Städten und großen selbstständigen Städten. Die Organisationshoheit und damit der Einsatz und die Schulung von Personal unterfällt dem eigenen Wirkungskreis der Kommunen.

**14. Welche Kosten werden nach Einschätzung der Landesregierung auf die Steuerzahler durch den aufgrund der Reform des Staatsbürgerschaftsrecht erwarteten Anstieg der in den Ausländerbehörden zu bearbeitenden Fällen zukommen?**

Für individuell zurechenbare Leistungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten werden gemäß § 38 des Staatsangehörigkeitsgesetzes Gebühren erhoben. So beträgt z. B. die Gebühr für Einbürgerungen 255 Euro. Eine solide Prognose bzw. belastbare Grundlage für eine Abschätzung der Entwicklung der Einbürgerungszahlen sowie der zu bearbeitenden Fälle ist nicht möglich, weswegen auch die Kosten nicht abschätzbar sind, welche damit einhergehen.